

Klinik St. Irmingard GmbH | Postfach 12 64 | 83209 Prien am Chiemsee | Deutschland

An alle unsere Patienten

Klinik St. Irmingard GmbH
Osternacher Straße 103
83209 Prien am Chiemsee
Deutschland

Tel. +49 (8051) 607-0
Fax +49 (8051) 607-562
info@st-irmingard.de
www.st-irmingard.de

Patientenservice

Prien am Chiemsee, 08.10.2021

Ihr geplanter Aufenthalt in der Klinik St. Irmingard Besondere Bestimmungen unter COVID-19-Bedingungen

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

im Zuge Ihres geplanten Aufenthalts in der Klinik St. Irmingard wurden Sie über unser bisheriges Einladungsschreiben bereits darüber informiert, dass eine **Aufnahme in unsere Klinik nur mit einem gültigen negativen Corona-Testergebnis möglich** ist.

Wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass gemäß aktueller Information unseres Gesundheitsamtes **allen unseren stationären Patienten** (in den Rehabilitationsabteilungen Onkologie und Kardiologie als auch in den Krankenhausabteilungen Allgemeine Psychosomatik und Psychotraumatologie) **gemäß der bundesweiten Testverordnung gemäß Paragraph 4 Absatz 2** „Patienten, Bewohner, Betreute in Einrichtungen nach § 4 Abs. 2 TestV (bei (Wieder-)Aufnahme) (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 TestV)“ **eine kostenfreie Corona-Testung (je nach Erfordernis in Form eines Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests) von Seiten der Bundesregierung zusteht.**

Bei geimpften und genesenen Patienten akzeptieren wir für die Aufnahme in die Klinik St. Irmingard sowohl einen negativen **Antigen-Schnelltest** (24 Stunden Gültigkeit) als auch einen negativen **PCR-Test** (72 Stunden Gültigkeit aufgrund der Wochenend-Regelung/ Montags-Anreisen).

Bei nicht geimpften und nicht genesenen Patienten wird für die Aufnahme in die Klinik St. Irmingard ausschließlich ein **negativer PCR-Test** akzeptiert.

Antigen-Schnelltestungen können Sie bei allen lokalen Testzentren als auch bei allen anderen sonstigen Corona-Schnelltest-Leistungserbringern, wie z.B. Arztpraxen, Apotheken, private Teststellen, vornehmen lassen.





PCR-Testungen können Sie bei allen lokalen Testzentren als auch bei folgenden sonstigen Corona-PCR-Test-Leistungserbringern vornehmen lassen: Arztpraxen, medizinische Labore, NICHT JEDOCH bei Apotheken oder privaten Teststellen.

Mit Vorlage dieses Schreibens in Kombination mit Ihrem Einladungsschreiben haben Sie Anspruch auf eine kostenfreie Testung.

Wir setzen all unser Bemühen daran, Ihnen einen möglichst erfolgreichen und angenehmen Klinikaufenthalt bei uns bieten zu können und bedanken uns für Ihr Verständnis!

Für Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Die Geschäftsleitung